

Freitag, den 14. Dezember

1894.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition  
Brüderstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Post-  
anstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

## Insertionsgebühr

die 5 gesetzte Petitionen über deren Raum 10 Pf.  
Annons-Annahme in Thorn: die Expedition Brüderstraße 34,  
Heinrich Nek, Koppernukusstraße.

# Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Interraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Furtach. In-  
waglaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke.  
Graubenz: Der "Gesellige". Lautenburg: M. Jung.  
Gollub: Stadtkämmerer Asten.Expedition: Brüderstr. 34, part. Redaktion: Brüderstr. 34, I. Et.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.  
Interraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.Interraten-Annahme auswärts: Berlin: Hassenstein und Vogler,  
Hansel Wosse, Inselbendank, G. L. Daube u. Co. u. samm. Filialen  
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg,  
München, Hamburg, Königsberg etc.

## Vom Reichstage.

4. Sitzung am 12. Dezember.

Am Bundesrathaussitz: Dr. von Bötticher, Frhr. v. Marschall, Graf Posadowsky, Hollmann, Bronhart von Schellendorf.

Bunzlich werden die schleunigen Anträge Auer und Gen. (Soz.) auf Einstellung des schwelenden Strafverfahrens gegen die Abg. Bogherr, Schmidt, Kühn und Stadttagen-Berlin debattiert und einstimmig angenommen. Sodann wird die erste Lesung des Staatsfortgesetz.

Abg. v. Kardorff (Rp.) wendet sich in längerer Ausführung gegen die Neben Richters und Bachems in gestriger Sitzung. Beide hätten das Bild verschoben, um die Finanzlage in einem Lichte zu zeigen, wie sie tatsächlich nicht ist. Richter halte seit fünfzwanzig Jahren alle Steuern für überflüssig. (Sehr richtig! rechts.) Diesmal habe er vergessen, daß der Staat nur deshalb so günstig ausgehe, weil über 11 Millonen an den Naturalien - Verpflegung der Truppen - geplant wurden. Er vergesse auch, daß die Einzelstaaten ein Recht haben, Überweilungen zu erwarten, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Es gäbe noch Steuerobjekte genug, auf die indirekte Steuern gelegt werden könnten. Die Kritik Richters über den Marine-Staat beweise, daß seine Freunde und er kein Verständnis für den heutigen Aufschwung Deutschlands und dessen heutige Machtsstellung besäßen. Nach Beurtheilung der Währungsfrage erklärt Redner, daß er dem neuen Reichskanzler das höchste Vertrauen entgegenbringe und daß seine Freunde bereit seien, den Fürsten Hohenlohe in seinen Befreiungen, das Staats-schiff des Deutschen Reiches auch in schwierigen Zeiten geschickt durch die Klippen zu lenken, zu unterstützen. (Beifall.)

Abg. Rickert (fr. Vg.): Der Steuer-Automat des Herrn Miguel sei anscheinend für immer in der Versteckung verschwunden. Es gebräuchte man nur auf dem 1. November auf dem Markt in Hannover vom Bundesrathaussitz in bindender Form gegeben worden. Neue Steuern im erheblichen Betrage seien nicht nötig. Die Befürchtung des Reichsschatzsekretärs über den Rückgang des Ertrages der Zuckersteuer sei haltlos; die Zuckarfabriken hätten im letzten Jahre 10 p.C. und mehr Dividende gezahlt. Redner ist nicht im Zweifel, daß der Graf Caprivi vor dem Ansturm der Agrarier habe weichen müssen. Fürst Hohenlohe habe neue Gesichtspunkte für Marine und Kolonialestat aufgestellt. Wir werden daher manches ernste Wort mit dem Reichskanzler zu reden haben. Dass die Überraschungen noch nicht erschöpft, beweise der Strafvertrag gegen Liebknecht. Ein solcher Antrag sei seit dem Ministerium Lippe noch nicht dagewesen. Die Regierung möge die Privilegien der Abgeordneten achten, wie diese es gegen diejenigen der Regierung tun. Damit erreiche man mehr zum Wohle des Vaterlandes, als mit Polizeimaßregeln und mit neuen Steuern. (Beifall links.)

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky: Die heutige Lage der Landwirtschaft wird von allen Seiten anerkannt. Durch die Bevölkerungszunahme, welche in den letzten 20 Jahren nur bei Städten stattgefunden hat, sei die Entwicklung der letzten Jahrzehnte mehr den Städten zugute gekommen sei. Die Regierung müsse bemüht sein, den Bauernstand zu verstetigen. Nach weiterer Befürwortung der Finanzreform betrete Redner, daß die Zollentnahme im Staat zu niedrig veranschlagt sei. Auch bei den übrigen Einnahmepositionen sei eine vorsichtige Veranschlagung durchaus geboten gewesen. Es sei ein durchaus ungerechter Vorwurf, wenn man ihm vorgetragen sei, daß eine Behandlung dieses Staats vorwerfe. Es versteht sich von selbst, daß er die Einnahmen-Schätzungen so vornehmen müsse, daß unter allen Umständen ein Ausfall vermieden werde. Redner empfiehlt nochmals die Finanzreform, mit deren jeglichen Grundsätzen auch Herr Rickert zufrieden sein könne.

Abg. Frhr. v. Mannefeld (dt.) Abg. Rickert habe erklärt, daß ein Antrag der Staatsanwaltschaft wie er gegen Liebknecht gestellt sei, seit dem Ministerium Lippe noch nicht dagewesen wäre, allein seit dem Begegnung des Reichstages sei auch nicht derartiges vorgekommen, wie in der Sitzung vom 6. Dezember. Redner hält die traurigen Zustände in der Landwirtschaft, welche seine Partei veranlaßt haben, die Initiative zu ergreifen, um von der Regierung Befreiungs-vorschläge zu erhalten. Er empfiehlt sodann die Börsenreform und eine Rendierung der Staffeltarife. Wirkamer als die Umturzvorlage sei die religiöse Erziehung der Jugend, wünschenswert deshalb die Biedereinbringung des Volksschulgesetzes. Unsere Marine müsse in der Ostsee die Suprematie behaupten. Abg. Liebknecht (Soz.) erklärt, daß die Sozialisten von dem Hoch auf den Kaiser am 6. d. M. überrascht wurden und eine Gesinnungslösigkeit bewiesen würden, wenn sie sich erhoben hätten. Man reche vom Umturz. Ein Wechsel im Kanzleramt stände statt, ohne daß dem Volke der geringste Grund gegeben werde; habe das Volk nicht ein Recht dar? Religion, Sitte und Ordnung sei nicht möglich. Wahrheit. Aber während in der Thronrede Entlastung der ärmeren Klassen versprochen würde, schlägt man als praktische Mittel die Tabaksteuer und ein Knebel-Gesetz vor. Ist das Wahrheit? Das ist Heuchelei! (Rufe: So! rechts.) Der Präsident ruft den Redner zur Rendition, weil er eine von Allerhöchster Stelle getragene Rede als Heuchelei bezeichnet. Redner erörtert

die Art und Weise, mit der die Sozialdemokratie schon zu Bismarcks Zeiten wie auch heute noch behandelt worden ist. Er bekämpft die Marine-, Militär- und Kolonialforderungen und fordert das freie Koalitionsrecht der Arbeiter. Die Versprechungen, die in den Kaiserlichen Ordens den Arbeitern gemacht worden seien, hätte Niemand gehalten. Die Umturzvorlage sei durch nichts begründet; in Deutschland sei kein Fall vorgekommen, welcher die Vorlage rechtfertige. Seine Partei verwarf Attentate und Gewaltmittel. Nur weil man im ehrlichen Kampfe nicht gegen die Sozialdemokratie auffommen könne, braucht man Ausnahme-Gesetze. Redner erörtert sodann die wirtschaftlichen Verhältnisse in den auswärtigen Staaten, namentlich Nordamerikas, wobei er vom Präsidenten unterbrochen und zur Sache gerufen wird. Redner zitiert Ostasien: Wir werden in unserer wirtschaftlichen Entwicklung bald mit den 400 Millionen Chinesen zu rechnen haben, die verhängnisvoll in unsere weitere Entwicklung eingreifen können. Die Sozialdemokratie bekämpfe den Anarchismus von oben wie von unten! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die weitere Debatte wird vertagt. Es folgt eine persönliche Befürchtung des Abg. Stumm (Rp.) in der der Präsident den Ausdruck „Verleumdung“ der sich auf die Ausführungen eines Abgeordneten beziehen soll, rügt.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr: Fortsetzung der Staatsberatung.

## Deutsches Reich.

Berlin, 13. Dezember.

Der Kaiser reiste Mittwoch Mittag von Hannover nach Springe ab, wohin ihn u. a. der Landwirtschaftsminister und Oberpräsident v. Bentzelas begleiteten. Von Springe er direkt zu einem eingestellten Tagen auf Dam- und Schwarzwild am Haltermundskopf. Der Kaiser ließ sich bei seiner Anwesenheit in Hannover am Dienstag durch den Hannoverschen Männer-Gesangverein auch den „Sang an Negir“ vortragen und äußerte dann: „Sie haben meine Komposition ganz vorzüglich vorgetragen. So schön werde ich den „Sang an Negir“ wohl nicht wieder zu hören bekommen“. Nachdem der Gesangverein dann noch einige alte deutsche und nordische Lieder gesungen, erfuhr er um wiederholten Vortrag des „Sangs an Negir“. Dem Vorsitzenden des Vereins erklärte der Kaiser, daß er zu der Komposition durch den Gesang des Hannoverschen Männer-Gesangvereins angeregt sei.

Von einer Spannung zwischen dem Kaiser und dem König von Württemberg weiß die „Köln. Volkszeitg.“ zu berichten. Es soll angeblich bei den letzten Kaisermonaten eine Meinungsverschiedenheit über militärische Fragen entstanden sein, in Folge deren der König von Württemberg nach Stuttgart zurückkehrte. Selbst die gewechselten Worte bei jener Differenz seien nicht unbekannt geblieben.

Der Reichskanzler soll beabsichtigen, dem Fürsten Bismarck in den Weihnachtsferien in Friedrichshafen, wohin sich der Fürst demnächst begibt, einen Besuch abzustatten.

Das Reichstagspräsidium ist Montag Vormittag 11½ Uhr von der Kaiserin Friedrich empfangen worden.

Der frühere Justizminister Dr. von Schelling, dessen fünfzigjähriges Dienstjubiläum ohne seinen Rücktritt am Mittwoch gefeiert worden wäre, wird den Winter in Italien verleben.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärte in Unterredungen mit den Abgeordneten, daß er sich formell verpflichtet gehalten habe, den Antrag des Staatsanwalts dem Reichstag zu übermitteln. Er wollte dadurch zu erkennen geben, daß er selbst sich noch keine Ansicht zur Sache gebildet habe.

Der Landwirtschaftsminister Frhr. von Hammerstein-Lörzen hat das ihm angetragene Ehrenpräsidium des neu gegründeten landwirtschaftlichen Vereins für Nortrup-Lörzen, Suttrup, Drachhorn und Kettenkamp „mit herzlichem Dank“ angenommen.

Der Prinzregent von Bayern lehnte, wie aus München gemeldet wird, die von den Fuchs mühler Holz berechtigten nachgesuchte Einwirkung auf den gerichtlichen Ent-

scheid, sowie seine lehnsherrliche Einmischung in die Zollerschen Privatrechte ab, doch sagte der Freiherr v. Zoller den Fuchs mühler Holz berechtigten thunlichst Entgegenkommen zu.

Bon angeblich unterrichteter Seite wird der „Dtsch. Tages-Ztg.“ mitgetheilt, daß in nicht zu ferner Zeit eine Kundgebung der befreiungsfürsten erwartet wird, wonach die Proklamierung des Sohnes des Herzogs von Cumberland zum Herzog von Braunschweig im Jahre 1898, dem Jahre seiner Großjährigkeit, in sichere Aussicht gestellt wird.

In der Sitzung des Seniorennovents am Dienstag Vormittag waren alle Parteien einstimmig darin, daß die Reihenfolge der Drucksachen, auf denen die vom Eröffnungstage des Reichstags datirten Initiativanträge verzeichnet sind, nicht maßgebend sein kann für die Reihenfolge der Initiativanträge. Damit fällt auch der Anspruch der Zentrumspartei darauf, den Jesuitenantrag an erster Stelle zur Verhandlung zu bringen. Da es sich aber hier um einen Antrag handelt, dem in der vorigen Sessjon die Mehrheit des Reichstags zugesagt hat, so würden wir es für billig erachten, wenn der Reichstag ebenso wie im vorigen Jahre diesen Antrag außerhalb der Schwerinstage wieder auf die Tagesordnung bringen wollte. Präsident v. Levetzow vertritt die Ansicht, daß die sämmtlichen vor der vorliegenden Konstituierung, also vor dem 6. Dezember eingebrachten Anträge als gleichzeitig eingebracht anzusehen sind.

Die parlamentarischen Dispositionen sind nach der „Nat.-Ztg.“ so getroffen, daß nach Abschluß der ersten Lesung des Staats der Bericht der Geschäftsausschussskommission über den Antrag, betr. die strafrechtliche Verfolgung des Abg. Liebknecht, und die Interpellation Paasche-Friedberg, betr. Reform des Zuckersteuergesetzes, zur Verathung kommen. Die sogenannte Umturzvorlage komme erst nach Neujahr auf die Tagesordnung.

Die Novelle zu den Justizgesetzen (Einführung der Berufung in Strafsachen, Entschädigung unschuldig Verurtheilter, Abänderung des Strafprozeßverfahrens u. s. w.) ist im Reichstag zur Verathung gelangt.

Im Publikum ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß die Strafverfolgung der beim Hoch auf den Kaiser im Reichstage sitzen gebliebenen Sozialdemokraten, falls der Reichstag die Genehmigung nicht ertheilen sollte, nach Beendigung der Sitzungsperiode auch ohne diese Genehmigung erfolgen werde. Daß die Ereignisse einen derartigen Gang nehmen können, ist nicht ausgeschlossen. Ob das aber dem Geiste der Reichsverfassung entsprechen würde, ist eine andere Frage. Nach Artikel 30 der Reichsverfassung darf kein Mitglied des Reichstages zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Neuherungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Verhandlung zur Verantwortung gezogen werden.

Es handelt sich also im Wesentlichen um die beiden Fragen, ist das Sitzenbleiben eine Neuherung, und ist das Sitzenbleiben geschehen in Ausübung des Berufes? Die erste Frage ist unbedingt zu bejahen. Wäre das Sitzenbleiben keine Neuherung, so könnte es übrigens auch keine Majestätsbeleidigung sein, denn auch eine Beleidigung erfordert eine Neuherung. Dem gesunden Menschenverstande will es auch durchaus nicht einleuchten, warum die denkbar schwerste wördliche Majestätsbeleidigung durch einen Abgeordneten strafflos bleibt, das bloße Sitzenbleiben bei einem Hoch auf den Kaiser dagegen bestraft werden sollte. Mit einer solchen Auslegung würden die gelehrten Organe unserer Rechtsprechung lediglich darthun, daß sie immer mehr die Fühlung mit dem natürlichen Rechtsbewußtsein unseres Volkes verlieren.

Der „Vorwärts“ schreibt, der Strafantrag gegen den Abg. Liebknecht habe in politischen und parlamentarischen Kreisen Wiens

das größte Aufsehen erregt. Der wegen seiner gemäßigten Gesinnung bekannte Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses, Frhr. v. Chlumeky, habe erklärt, nach seiner Auffassung sei die Verfolgung eines Abgeordneten wegen Sitzenbleibens bei einem Hoch auf den Monarchen unmöglich.

Der „Vorwärts“ schreibt anlässlich einer ihm gewordenen Mitteilung, daß jetzt täglich Verhaftungen wegen Maießätsbeleidigung vorgenommen werden (an einem Tage 4). Folgendes: „Wir können unseren Genossen nur aufs eindringlichste raten, ihre Urtheile über Personen und Ereignisse in möglichst vorsichtiger Weise zu äußern und sich jedem politischen Gespräch mit allen ihnen nicht als ganz zuverlässig bekannten Personen zu enthalten.“

Laut der „B. P. N.“ sieht die baldige Herausgabe der Anleitung von Verordnungen für besondere Gemeindegewerbe besteuern in Aussicht.

Nach einem falschen Gerücht sollte, falls General-Offizier v. Löe zum General-Kommandeur der Marken und Gouverneur von Berlin ernannt werde, Graf Caprivi Kommandeur des 8. Armeekops werden. Die „Köln. Volkszeitg.“ erfährt, daß daran nicht zu denken ist, da Graf Caprivi im Unterschied von dem Grafen Botho Eulenburg - völlig in Unwissenheit - aufgestellt sei. - - - - - Der zweite Reichstag würde jemals wieder im Staatsdienste verantwaltet werden.

Die Geschäftsausschussskommission des Reichstages hat sich unter Vorsitz des Abg. Singer konstituiert und tritt am 13. Dezember zur Verathung des Antrages auf Strafverfolgung der sozialdemokratischen Abgeordneten wegen Majestätsbeleidigung zusammen. Abg. Singer gibt den Vorsitz für diesen Fall ab.

Von einer ansehnlichen Zahl national-liberaler Abgeordneter ist im Reichstage ein Antrag auf Rundigung des Meistergünstigungsvertrages mit Argentinien (ursprünglich vom Jahre 1857) eingegangen. Die Antragsteller ließen sich von der Erwagung leiten, daß nicht weniger als 50 p.C. der argentinischen Weizenproduktion auf den deutschen Markt geworfen wird, und zwar gerade zu einer Zeit, wo auch unser Weizen reif ist. Trotz dieses Vortheils, welchen Argentinien ohne jede Gegenleistung erhalten hat, sind die industriellen Einfuhrzölle dorthin wiederholt und zuletzt noch in diesem Jahre erheblich gesteigert worden.

Die im Deutschen Reiche bestehenden fünf Staatslotterien werden im nächsten Staatsjahr an Stempelsteuer die Summe von rund 15 713 000 Mk. zu entrichten haben, und zwar die preußische etwa 6 249 000 Mk., die sächsische 3 720 000 Mk., die mecklenburgische 1 221 600 Mk., die braunschweigische 2 225 600 Mark, die hamburgische 2 296 800 Mark. Der Ertrag dieser Stempelabgaben wird den Bundesstaaten nach Maßgabe der Matrikularbevölkerung überwiesen.

Bei der Wahl zum Altestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft sind wegen ihrer Haltung gegenüber der Börsensteuervorlage die Herren Adolph Frenzel und Kommerzienrat Ernst Mendelssohn unterlegen.

## Ausland.

## Österreich-Ungarn.

Die Mehrheit des ungarischen Abgeordnetenhauses bei der Annahme der Indemnitätsvorlage war eine unerwartet große. Politische Kreise betrachten sie als ein Zeichen der Erstärkung und Einmütigkeit der liberalen Partei in Folge der Sanctionirung der Kirchenpolitischen Gesetze. Es wurde bemerkt, daß die Mitglieder der Nationalpartei mit der Regierungspartei stimmen, trotzdem die Nationalpartei das Budget bereits in Vorschub und Bogen abgelehnt hatte.

## Russland.

Nach einer Petersburger Meldung verlautet in unterrichteten Kreisen, daß in den ersten Monaten des nächsten Jahres wesentliche Änderungen der bestehenden russischen Preßgesetzgebung in liberalen Sinne zu erwarten seien. Ein diesen Gegenstand betreffender Gesetzentwurf des Ministers des Innern soll dem Reichsrath schon in der nächsten Zeit vorgelegt werden. Einigen Blättern ist das Recht des Einzelverkaufs, welches ihnen bisher wegen ihrer Richtung entzogen war, mittelst kaiserlicher Anordnung wieder ertheilt worden.

Der Kriegsminister hat dem Reichsrath das wichtige Projekt vorgelegt, den unteren Militärpersonen das Betreten von Lokalen, in denen starke geistige Getränke verabschlagen werden, zu verbieten.

## Italien.

Die Kammerdebatte über die vom früheren Ministerpräsidenten Giolitti vorgelegten Altenstücke zum Banco Romana-Prozeß hat einen sehr stürmischen Verlauf genommen. Ministerpräsident Crispi betonte, Giolitti müsse die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung auf sich nehmen. Wenn die Kammer die Veröffentlichung der Dokumente anordne, werde er sich entfernen, um nicht an einem unüberlegten Beschluß teilzunehmen. — Darauf wurde die von Bonghi beantragte Tagesordnung, durch welche der Präsident der Kammer aufgesordnet wird, die Schriftstücke Giolitti wieder zuzustellen, mit 239 gegen 24 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag, wonach das Präsidium die Altenstücke Giolitti's der Behörde übergeben solle und ein Antrag mit großer Majorität angenommen, wonach eine Kommission von 5 Deputirten zur Prüfung der Dokumente Giolitti's im Interesse der Ehre und Würde der Kammer ernannt werden soll. Es wurde beschlossen, die Kommission für die Prüfung der Dokumente Giolitti's sofort zu wählen. Unter großer Unruhe des Hauses geht die Wahl vor sich. Die gewählte Kommission hat während der ganzen Nacht gearbeitet.

Wegen der bei der Kammerfiktion vorkommenden Zwischenfälle hat der Kammerpräsident Biancheri seine Demission eingereicht.

## Frankreich.

Der Präsident der Deputirtenkammer, Burdeau, ist Mittwoch Vormittag gestorben. Burdeau war schon seit langer Zeit schwer erkrankt. Ein Herzleiden, an dem er seit Jahren litt, habe sich in letzter Zeit so verschlimmert, daß Burdeau, der Kamer fern bleiben müsse. Burdeau gehörte zu den bedeutendsten und angesehensten Politikern Frankreichs. Er hat verschiedene Ministerien angehört und kam nach der Ermordung Carnois, als Dupuy anfangs sich weigerte, das Ministerpräsidium wieder zu übernehmen, für den Posten ernstlich in Frage.

## Belgien.

Die Klerikalen legen die Art an die letzten Reste der Staatschule. Infolge des Schulgesetzes von 1884 hatte es der Staat übernommen, etwa zwanzig Millionen jährlich an die Städte und Gemeinden zur Erhaltung der Volksschulen abzuführen. Dafür blieb aber dem Staat die Oberaufsicht über die städtischen Schulen gewahrt. Den Klerikalen ist jenes Schulgesetz nicht mehr kirchlich genug. Sie wollen, daß die Summe von zwanzig Millionen fortan zur Hälfte auch den Klosterschulen zu Gute komme. Natürlich sollen aber diese Schulen trotz des Genusses der Staatsunterstützung von aller staatlichen Oberaufsicht freibleiben.

## Großbritannien.

Zur Oberhäuslerfrage erklärte der Premierminister Lord Rosebery in einer Rede zu Plymouth die Regierung dachte daran, die gegenwärtigen Beziehungen des Unterhauses zu dem Oberhause wieder in das richtige Verhältnis zu bringen, damit der ausgesprochene Wille des Unterhauses nicht durch das Oberhaus hinfällig gemacht werde. Die Regierung beabsichtigt, das Land um das Mandat anzugehen, die Frage der Aufhebung des absoluten Vorrechtes des Oberhauses zu regeln. Erst wenn die Regierung dieses Mandat erlangt habe, werde sie das eingeschlagene Verfahren im Unterhause bekannt geben. Er könne jedoch schon jetzt mittheilen, daß die Regierung entschlossen sei, die Verstümmelungsbefugnisse des Oberhauses so zu begrenzen, daß man wenig oder nichts in Zukunft von diesen Befugnissen zu befürchten habe.

## Afrika.

Vom Kriegsschauplatz veröffentlichten die Londoner Blätter eine Depesche aus Antong, wonach die Division des japanischen Generals Tetschimi am Dienstag bei Kinkuahu auf den Feind stieß und ihn mit großen Verlusten geschlagen hat. Die Chinesen leisteten tapferen Widerstand, wurden aber auseinandergesprengt und von den Japanern mehrere Meilen verfolgt. Die Japaner hatten 40 Tote und Verwundete, die Chinesen 100 Tote und viele Verwundete.

## Provinzielles.

r. Schulz, 12. Dezember. Endlich ist unser evangelisches Gotteshaus nun soweit fertig, daß am Donnerstag, den 20. d. Mts., die Einweihung feierlich begangen werden soll. Zu der Feier sind der Herr Regierungspräsident, mehrere höhere Beamte und die Geistlichen der Diözese, sowie auch der Generalsuperintendent geladen. Ein Diner soll die Feier im Krüger'schen Saale beschließen. Zu der kirchlichen Feier sind vom Organisten Herrn Cybrowski mit einem gemischten Chor Gesänge eingeübt worden.

× Gollub, 12. Dezember. Nach polizeilicher Anordnung darf aus Russland kein Schweinefleisch hier eingeführt werden, wenn nicht der Nachweis geführt wird, daß dasselbe mikroskopisch untersucht ist. — Der Bifar Schwabe ist von hier nach Gr. Schleswig, Kreis Lübeck, versetzt.

n. Soldau, 12. Dezember. Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit den Steuerprojekten des Magistrats. Es wurde beschlossen, die Erhebung einer Brausteuer von 50 Pf. der staatlichen Brauerei und einer Bier-Verbrauchssteuer von 65 Pf. pro Tonnen. Für ausgeführtes Bier wird die Steuer zurückgestattet. Die bis jetzt erhobene Hundesteuer von 6 M. p. a. bleibt bestehen, für jeden folgenden Hund im Haushalte wird die Steuer auf 10 M. erhöht. Die vom Magistrat vorgeschlagene Erhebung einer Lustbarkeitssteuer wird ebenfalls genehmigt.

Marienwerder, 12. Dezember. Heute Vormittag fand im hiesigen Dome die feierliche Einführung des Herrn Superintendenten und Schloßpfarrers Böhmer aus Goschütz in Schlesien als Pfarrer der Gemeinde und Superintendent der Diözese Marienwerder durch den Herrn General-Superintendenten der Provinz Westpreußen, Dr. Doeblin, statt.

Stargard i. Pomm., 12. Dezember. Heute Nacht erstickten in Folge Kohlengases vier Personen einer Arbeiterfamilie; die Frau wurde gerettet.

## Lokales.

Thorn, 13. Dezember.

[Personalien aus dem Kreise Thorn.] Bestätigt sind: die Wahl des Besitzers Peter Billig-Schillno zum Gemeindeschöpfer und der Besitzer Malzahn und Gustav Boelle ebenda zu Schöffen für jene Gemeinde, die Wahl des Besitzers Gustav Sodtke und des Mühlensitzers Friedrich Heise-Grabowitz, die Wahl des Besitzers Richard Heuer in Rudek und die Wahl des Besitzer Friedrich Krause in Duliniewo zu Schöffen in ihren Gemeinden.

[Auf dem Weltpostkongreß] des nächsten Jahres wird die Erhöhung des Gewichts für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm vorgeschlagen werden, und zwar von der schweizerischen Postverwaltung. Die bisher vom schweizerischen Handels- und Industrieverein angeregten Befreiungen, im Verkehr mit Deutschland und Österreich bis zu 20 Gramm schwere Briefe zum einfachen Posttarif (25 Centimes oder 20 Pfennig) zu zulassen, sind gescheitert.

[Innungen] Es wird darauf hingewiesen, daß um die Mitte des nächsten Kalenderjahres der Zeitpunkt eintreten wird, von dem ab gemäß den §§ 30 und 31 des Gesetzes die Rückstattung von Beiträgen an weibliche Personen, die eine Ehe eingehen, sowie an die hinterbliebenen von Versicherten erfolgen muß.

[Steuerdeklaration.] Nach einer Bekanntmachung des Vorsitzenden der Veranlagungskommission müssen diejenigen Steuerpflichtigen in Thorn, die mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt sind, die Steuererklärung in der Zeit vom 4. bis 21. Januar 1895 dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Landrat Krahmer, schriftlich oder zu Protokoll abgeben.

[Deutsch-russischer Grenzverkehr.] Aller Wahrscheinlichkeit nach stehen im deutsch-russischen Verkehr in absehbarer Zeit erhebliche Erleichterungen zu erwarten. Russland zeigt sich entgegenkommend und wünscht selbst, daß die unnötigen Plakereien, welche jetzt noch im Verkehr beider benachbarten Reiche bestehen, möglichst bald aufhören. Wie weit diese Erleichterungen sich ausdehnen werden, steht noch dahin. Es scheint aber, als wenn im Personenverkehr, namentlich in den Bahnhöfen, eine große Aenderung zum Bessern eintreten wird. Dem Vernehmen nach werden beide Regierungen schon in nächster Zeit gegenseitig ihre Wünsche, die sich auch auf den Binnenschiffahrtsverkehr beziehen werden, mittheilen.

[Nach der Leinenlebensmittelpreisabelle] sind im November d. J. die Getreidepreise im Osten überwiegend gestiegen, im Westen Preußens dagegen meist noch weiter zurückgegangen. Im einzelnen sei folgendes bemerk: Der Weizen, dessen Durchschnittspreis von 123 auf 124 M. gestiegen ist, ist in Danzig um 9, in Königsberg und Stralsund um 6 M. teurer geworden; dagegen in Paderborn noch um 3 M. billiger. Den niedrigsten Weizenpreis hatten Kiel mit 116 und Neustadt mit 117 M., den höchsten Görlitz mit 137 und Kolberg mit 141 Mark. Der Durchschnittspreis des Roggens ist von 110 auf 112 Mark gegangen. Die Preiserhöhungen waren am beträchtlichsten in Bromberg und Breslau mit 6 M. Den niedrigsten Preis hatte der Roggen in Posen mit 103 M. und Bromberg mit 106 M., den höchsten in Halle mit 120 M.

[Heranziehung der Uferbesitzer zu den Kosten für Strombauwerke.]

Seitens der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen ist die Heranziehung von Uferbesitzern etc. zu den Kosten der Auslegung und Unterhaltung von Strombauwerken einer Prüfung unterzogen worden. Nach dem Ergebnisse müssen die Minister im Einverständnis mit der königlichen Rechnungskammer grundsätzlich daran festhalten, daß in denjenigen Fällen, in welchen aus der Herstellung staatlicher Strombauten den Uferbesitzern, Deichverbänden oder sonstigen Dritten besondere Vortheile nachgewiesen werden können, eine Mitbeileitung der Interessenten bei der Kostentragung zu fordern ist.

[Welche außerordentlich kostet] dem Staate die diesjährige Choleraepidemie verursacht hat, erhellt daraus, daß nach einem Bericht des Staatskommisars für das Weichselgebiet allein für die gesundheitspolizeiliche Überwachung der auf der Weichsel verkehrenden Fahrzeuge 21 937,73 M. Kosten entstanden sind, welche auf Anweisung des Herrn Regierungspräsidenten zu Danzig vornehmlich gezahlt worden sind. Es wird nunmehr seitens der Regierung an den Finanzminister und den Kultusminister eine Eingabe gemacht werden, dahingehend, daß dieser Betrag der Regierungs-Hauptkasse zu Danzig zurückgestattet wird.

[Die Vereidigung der in Westpreußen lebenden russischen Untertanen] mosaischer Konfession für den russischen Kaiser und Thronfolger wird am 17. Dezember in der Synagoge der israelitischen Gemeinde in Danzig stattfinden.

[Schwurgericht.] Als letzte Sache in der tagenden Sitzungsperiode wurde gestern die Strafsache gegen den Muftus Konstantin Michalski aus Hartowiz wegen Meineides und gegen den Besitzer und Gemeindeschöpfer Andreas Rogowski aus Hartowiz wegen Anstiftung zum Meineide verhandelt. Die Anklage stützt sich auf nachstehenden Sachverhalt: Der Angeklagte Rogowski und der Besitzer Adam Sikorski I aus Hartowiz sind Grenznachbarn. Sie leben beide seit Jahren in Feindschaft und wird dieses Feindseligkeitsverhältnis hauptsächlich durch Grenzstreitigkeiten unterhalten. Im Herbst 1891 fand wieder einmal zwischen dem Sohne des Sikorski und dem Angeklagten Rogowski ein Streit statt, in dessen Verlaufe der Besitzer Sohn Sikorski den Rogowski beleidigte, indem er letzteren beschuldigte, Torf gestohlen zu haben. Rogowski strengte daraufhin die Privatklage gegen Sikorski jun. an, während letzterer den Rogowski des Diebstahls an Torf denunzierte. In dem gegen Rogowski wegen Diebstahls eingeleiteten Strafverfahren wurde Sikorski jun. eidlich als Zeuge vernommen. Er bekundete als solcher, daß er mehrnommen habe, wie Rogowski im Sommer 1891 mehrfach Torf auf sein Gehöft gefahren habe. Am 14. Juli 1891 hätte er gesehen, daß Rogowski den Torf aus dem Hartalischen Torfbuch geholt habe.

[Zeugnisse entgegengetreten] der Angeklagte Michalski, daß Zeugnisse entgegengetreten seien, daß er sich während des ganzen Sommers 1891 bei dem Angeklagten Rogowski in dessen Diensten befunden habe. Auf dem Gehöft des Rogowski habe sich während seiner Dienstzeit kein Torf befinden; es sei solcher erst im Oktober 1891 angefaßt worden. Wenn sich Torf auf dem Gehöft des Rogowski befunden hätte, so hätte er ihn sehen müssen, da er täglich auf dem Gehöft verkehrt habe. Auf Grund dieser Aussage wurde Rogowski von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. Demnächst wurde das Strafverfahren gegen Sikorski jun. wegen Meineides anhängig gemacht und in diesem Prozeß der Michalski nochmals eidlich als Zeuge vernommen. Auch in diesem Verfahren gab er sein Zeugnis so ab, wie in der Strafsache gegen Rogowski. Nunmehr behauptet die Anklagebehörde, daß die Aussagen des Michalski erbärt und wider besseres Wissen abgegeben seien und daß Angeklagter Rogowski den Michalski zur Abgabe dieser falschen Zeugnisse angestiftet habe. Die Angeklagten wollen beide unschuldig sein. In der gestrigen Sitzung wurde nur der Muftus Michalski des ihm zur Last gelegten Verbrechens des Meineides in zwei Fällen für überführt erachtet und dieserhalb zu zwei Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf drei Jahre verurtheilt. Zugleich wurde er für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Der Gemeindeschöpfer Rogowski wurde freigesprochen.

[Strafammler.] In der gestrigen Sitzung hatten sich u. A. die Arbeiter Wladislaus Wisniewski und Anton Romanowski ohne Domizil wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Im Juli d. J. hielten sich die Angeklagten und deren beiden Mütter sowie der Arbeiter Johann Lewandowski im Trenkelischen Gasthause zu Billigkau auf und verließen spät Abends auf die Aufforderung der Wirthin das Lokal, um auf dem Heuboden des zum Gasthofe gehörigen Stalles zu nächtigen. Nachdem sie ihr Nachtlager aufsucht hatten, entstand zwischen ihnen Streit, der schließlich in Thätlichkeit ausartete. Lewandowski griff die Mutter des Romanowski an und versetzte ihr mit einem Messer mehrere Stiche in den Kopf und die Hände. Auf den Hilferuf der Verletzten kam ihr Sohn herbei, der den Lewandowski packte, ihn auf das Heckwarf und dann mit seinem Taschenmesser auf ihn einschlug. Als Lewandowski sich frei fühlte, schlich er die Leiter hinunter und legte sich in das Freie vor den Stall schlafen. Hier wurde er am nächsten Morgen überall mit Blut bestreut und mit dem Tode ringend, aufgefunden. Als man ihn in den Gaststall tragen wollte, verstarb er. Sein Leichnam wies nicht weniger wie 26 Verletzungen auf, die von Messerstichen herrührten. — Die Anklage behauptete, daß auch Wisniewski an der Mißhandlung des Lewandowski sich beteiligt habe und folgerte dies aus Neuherkungen, die Wisniewski dem Angeklagten Romanowski gegenüber gethan haben soll. Romanowski war in der Hauptfahrt geständig, Wisniewski dagegen bestritt, sich irgendwie an der Schlägerei beteiligt zu haben. Der Gerichtshof hielt durch die Beweisaufnahme für die Mithälferschaft des Wisniewski nicht erbracht und sprach diesen frei. In Bezug auf Romanowski hielt sich der Gerichtshof für unzuständig und verwies die Sache vor das Schwurgericht. — Verurtheilt wurden ferner: die unbescholtene Rosalie Lewandowski von hier wegen Diebstahls im Rückfall zu 3 Monaten Gefängnis, der Arbeiter David Domke von hier wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis und der Arbeiter Josef Ma-

kowski aus Lübau wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis. Von der weitergehenden Anklage der wissenschaftlich falschen Aufschließung wurde Makowski freigesprochen. Eine Sache wurde veragt.

[Wegen „suggerirter Liebe“] Am 17. Dezember beginnt vor dem Schwurgerichte in München gegen den Lehrer der französischen Sprache, Hypnotiseur und Magnetiseur Czeslaw Cyński von Stryt in Galizien, der vor mehreren Jahren auch hier in Thorn durch seine mit zahlreichen Experimenten verbundenen hypnotischen Vorträge Sensation erregte, eine Verhandlung, welche sowohl vom allgemeinen als auch vom wissenschaftlichen und insbesondere juristischen Standpunkte aus höchst interessant zu werden verspricht. Es handelt sich nämlich zum ersten Male vor einem deutschen Gerichte um Suggestion, indem dem Angeklagten zur Last gelegt wird, er habe einer reichen adeligen Dame im posthypnotischen Schlaf Liebe suggeriert. Die Dame bestreitet dies auf das Entchiedenste. Es wird eine Reihe von Sachverständigen aufstellen. Der Angeklagte sitzt bereits seit Februar d. J. in Haft. Für die Verhandlung sind drei Tage anberaumt.

[Verkehr auf der Uferbahn] Im vergangenen Monat sind auf der Uferbahn 413 beladene Waggons ein- und 388 beladene Waggons ausgegangen.

[Im Theater] fand gestern Abend eine Militärvorstellung statt, welche von etwa 400 Soldaten besucht war. Auf die heutige Abend stattfindende Erstaufführung des Lustspiels „Wie die Alten sangen“ machen wir hierdurch nochmals aufmerksam.

[Der Lehrerverein] hat Sonnabend, den 15. d. Mts., 5 Uhr, im kleinen Saale des Schützenhauses eine Sitzung. Nach dem Vortrage nimmt der Vorstand die Anmeldungen für das Stiftungsfest entgegen.

[Die Friedensschützenbruderschaft] hält am Montag Abend eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen Vorstandswahl, Rechnungslegung u. s. w.

[Der Krieger-Verein] hält am Sonnabend, den 15. d. Mts. bei Nicolai eine Generalversammlung ab, der eine Vorstandssitzung vorangeht.

[Der Turn-Verein] unternimmt am nächsten Sonntag eine Turnfahrt nach Culmsee. Der Abmarsch erfolgt Nachmittags 2 Uhr vom Kriegerdenkmal.

[Besitzveränderung] Das Grandenzer Geschäftshaus der hiesigen Firma Gebr. Böhler ist für den Preis von 105 000 Mark [sic!] Feindste [sic!] Görzer erworben.

[Hundesperrre.] Am 25. November d. J. ist durch den Herrn Kreisärzt bei einem Hunde in Leibitsch die Tollwut festgestellt worden. Da dieser Hund frei umgelaufen ist, so wird in Gemäßheit des § 20 des Reichsgesetzes die Festlegung oder Einsperrung sämtlicher Hunde in den Ortschaften Dorf und Gut Gremboczyn angeordnet.

[Temperatur] heute Morgens 8 Uhr 1 Grad C. R.; Barometerstand 28 Zoll 3 Strich.

[Gefunden] wurde vor etwa acht Tagen ein Etui mit Schreibzeug in der Seglerstraße, ferner ein Glaceehandschuh in der Breitestraße, am 11. cr. zwischen Lissomiz und Ostaszewo mehrere Körbe; zurückgelassen eine Ledertasche, enthaltend ein Taschentuch, gezeichnet J., ein kleines Fläschchen und Damenglacehandschuhe, bei Lichtenfeld in der Elisabethstraße.

[Polizeiliches] Verhaftet sind 3 Personen.

[Von der Weichsel] heutiger Wasserstand 0,26 Meter über Null.

Podgorz, 12. Dezember. Der Andrang zu der heute stattgefundenen Stadtverordnetenwahl war ein ziemlich großer. Für die 3. Abtheilung wurde an Stelle des ausscheidenden Stadtverordneten Schmiedemeister Lauz Herr Dr. Horst gewählt. In der 1. Abtheilung wurden 9 Stimmen abgegeben, 4 erhielt Herr Wykrykowski, 4 fielen auf den Bäckermeister Herrn Rafalski und 1 Stimme erhielt Herr Tischlermeister Prochnow. Bei der Stichwahl erhielten wiederum Herr Rafalski 4 und Herr Wykrykowski 4 Stimmen; es mußte nun das Los entscheiden und das Resultat war, daß Herr Bauunternehmer Wykrykowski gewählt wurde.

**Kleine Chronik.**

\* Auf eine Geldstrafe in Höhe von 19404 Mark erkannte am Dienstag die II. Strafkammer des Berliner Landgerichts in einer Anklage wegen Stempelsteuer-Hinterziehung. Der Maurermeister Biehge kaufte in diesem Frühjahr das Gut Kirchenfelde bei Boizenburg. Er gab dafür sein Haus Schwarzkopfstraße 6 in Zahlung. Später wurde der Vertrag dahin geändert, daß das billigere Haus Schwarzkopfstraße 5 in Zahlung gegeben wurde. Da die Stempel für diese Verträge nicht recht-



Gestern Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$  Uhr entschloß nach langem schweren Leiden mein innig geliebter Mann, unser guter Bruder und Schwager der Besitzer und Landbriefträger

**Ernst Müller**

im noch nicht vollendeten 27. Lebensjahr.

Dieses zeigen tief betrübt an

Moder den 13. Dezember 1894.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause aus statt.

### Bekanntmachung.

Wir haben ein namentliches Verzeichniß der sämtlichen in Thorn aufhaltenden ausgebildeten Krautpflegerinnen höhnerorts einzurichten und richten daher an dieselben (mit Ausnahme der Ordensschwestern und Diakonissen) das Ersuchen, sich in unserm Armen-Bureau zu melden. Auch die hierorts ausgebildeten und geprüften Krankenpflegerinnen wollen sich melden.

Thorn, den 12. Dezember 1894.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Zur anderweltigen Vermietung des Gewölbes No. 6 im hiesigen Rathause für die Zeit vom 1. April 1895 bis dahin 1898 haben wir einen Bietungstermin auf

Donnerstag, den 27. Dezember d. J.,

Mittags 12 Uhr

im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerers (Rathaus 1 Treppen) anberaumt, zu welchem Miethbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die der Vermietung zu Grunde zu liegenden Bedingungen können in unserem Bureau I während der Dienststunden eingeschaut werden. Dieselben werden auch im Termin bekannt gemacht.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebots eine Bietungsklausur von 15 Mark bei unserer Kämmereikasse einzuzahlen.

Thorn, den 10. Dezember 1894.

**Der Magistrat.**

### Polizeibericht.

Während der Zeit vom 1. bis Ende November 1894 sind:

14 Diebstähle, 5 Fälle von Hausfriedensbruch, 3 Körperverletzungen, 1 Betrug, 1 Unterschlagung, 1 Majestätsbeleidigung, 1 Widerstand gegen die Staatsgewalt

zur Feststellung, ferner:

in 64 Fällen länderliche Dirnen, in 13 Fällen Obdachlose, in 13 Fällen Trunkene, in 9 Fällen Bettler, in 23 Fällen Personen wegen Straßenstands und Unfugs,

zur Arrestierung gelommen.

1183 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden angezeigt und bisher nicht abgeholt:

1 grüne Börse mit Inhalt, 1 Mark baar, 10 Pf. baar, Postbriefmarken für 70 Pf., 1 schwarzes Portemonnaie mit Inhalt, 1 kleine Scheere, 2 Lotterielose, 1 Remontoir-Uhr mit Ketten, 3 22 cm lange eiserne Schrauben 1 Päckchen Grüße, 2 Handtücher, 1 Korb mit Kleidern pp. und 1 Schirm, 1 Shawl, 1 Pferdedecke, 1 schwarze Schürze, 1 graubrauner Muff und 2 Pulswärmer, 1 Denkmünze von Düppel, 4 Schlüssel.

Die Berliner bzw. Eigenhümer werden aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen drei Monaten an die unterzeichnete Polizei-Behörde zu wenden.

Thorn, den 11. Dezember 1894.

**Die Polizei-Verwaltung.**

### Bekanntmachung.

Das in unmittelbarer Nähe unserer Stadt im Ziegelei-Wäldchen belegene städtische Restaurant „Ziegelei-Gasthaus“ soll mit den dazu gehörigen Baulichkeiten und auf Wunsch mit der anstoßenden ca. 14 Morgen großen Wiese vom 1. April 1895 auf die Dauer von 6 Jahren zum Betriebe der Schankwirtschaft öffentlich meistbietet verpachtet werden und ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag, den 20. Dez. d. J.,

Mittags 11 Uhr

auf dem Oberförster-Dienstzimmer — Rathaus 2 Treppen — anberaumt worden.

Die speziellen Befestigungsbedingungen sind im Bureau I des Rathauses einzusehen, bzw. können von demselben gegen Entstättung von 50 Pf. Schreibgebühren bezogen werden.

Die Bietungsklausur beträgt 100 Mark

und kann im Termin hinterlegt werden.

Thorn, den 3. Dezember 1894.

**Der Magistrat.**

### Gewerbeschule für Mädchen

zu Thorn.

Offizielle Schlusprüfung Sonntag, den 16. Dezember, Vormittags 11 Uhr in der höheren Töchterschule, Bißumer 27.

Der neue Kursus beginnt Montag, d.

14. Januar 1895.

Anmeldungen nehmen entgegen  
R. Marks, J. Ehrlich,  
Gerberstr. 33. Baderstr. 4.

**10,600 Mark**  
a 5% absolut sichere Hypothek, soz. zu cediren. Adressen von Kapitalist u. erbeten unter M. 106 in die Exped. d. Zeitung.

**Zum Fest empfiehlt:**

Vorzüglichstes Bromberger Mehl, Pfeffer, bachen a. d. Fabrik des Herrn H. Thomas, beste Wall- und Lambertinüsse, sowie Baumkerzen in div. Farben.

Wittwe L. Buchholz, Mellienstr. 95.

## Großer Brennholz-Verkauf im Wege des schriftlichen Aufgebots in der Königlichen Oberförsterei Schirpitz.

Im Wege des schriftlichen Aufgebots sollen folgende Kiefern-Brennholzer in nachstehend angegebenen Loosen öffentlich verkauft werden:

Schulz-bezirk	Jagen	Scheitholz	Spaltknüppelholz I. Cl. Raummeter	Nr. des Holzes	Nr. der Loosse	Bemerkungen
Lugau	92	100		1/25	I	
"	"	98		26/59	II	
"	"	89		51/75	III	
"	"	96		76/100	IV	
"	"	100		101/125	V	
"	"	185		126/175	VI	
"	"	192		176/225	VII	
"	"	194		226/275	VIII	
"	"	196		276/325	IX	
"	"	182		326/375	X	
"	"	171		376/425	XI	
"	"	187		425/475	XII	
"	"	442		476/594	XIII	
"	"	30		595/607	XIV	
			90	608/650	XV	
			51	651/675	XVI	
			61	676/700	XVII	
			75	701/725	XVIII	
			84	726/760	XIX	
"	169	221		902/962	XX	
"	170	132	42	963/979	XXI	
"	"	98		18/50	XXII	
"	"	100		51/75	XXIII	
"	"	94		76/100	XXIV	
"	"	172		101/125	XXV	
"	"		53	126/169	XXVI	
"	"		126	170/196	XXVII	
"	"		97	244/275	XXVIII	
"	"		100	276/300	XXIX	
"	"		100	301/325	XXX	
"	"		93	326/350	XXXI	
"	"		95	351/375	XXXII	
"	"		100	376/400	XXXIII	
"	"		194	401/425	XXXIV	
"	"		265	426/475	XXXV	
				476/544	XXXVI	
			77	680/716	XXXVII	
			50	717/741	XXXVIII	
			87	742/779	XXXIX	
"	"		120	997/1027	XXXX	
"	90	100	10	1028/1032	XL	
"	"	98		17/41	XLII	
"	"	100		42/66	XLIII	
"	"	77		67/91	XLIV	
"	"		60	92/111	XLV	
"	"			112/137	XLVI	
"	"			161/191	XLVII	
"	"	96		192/216	XLVIII	
"	"	96		217/241	XLIX	
"	"	89		242/266	L	
"	"	100		267/291	LI	
"	"	192		292/341	LI	
"	"	186		342/391	LI	
"	"	189		392/441	LI	
"	"	189		442/491	LV	
"	"	173		492/541	LVI	
"	"	319		542/625	LVII	
"	"	13		632/638	LVIII	
			50	639/666	LIX	
			68	667/691	LI	
			59	692/716	LXI	
			100	717/765	LXII	

Die Gebote sind für 1 Rm. Scheit. bzw. Spaltknüppelholz getrennt nach den oben angegebenen Loosen abzugeben und müssen mit der Aufschrift „Gebot auf Kiefern-Brennholz“ verlesen und versiegelt bis spätestens

Montag, den 17. Dezember, Abends 7 Uhr

dem unterzeichneten Oberförster zugegangen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Zur Eröffnung der eingegangenen Oefferten im Beisein der etwa erschienenen Bieter wird auf

Dienstag, den 18. Dezember, Nachmittags 2 Uhr

im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei ein Termin anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingesehen, auch von hier bezogen werden.

Der Förster von Chrzanowski-Lugau, der Hflsjäger Schwerin-Siewken und Hflsjäger Busse-Podgorz Abbau zeigen auf Wunsch die Hölder vor.

Die Schläge liegen ca. 4 Klm. vom Hauptbahnhof Thorn resp. der Weichsel und ca. 2 Klm. von der Thorn-Argenauer Chaussee entfernt.

Schirpitz, den 11. Dezember 1894.

### Der Oberförster.

## Geschäfts-Eröffnung.

Auf vielseitigen Wunsch meiner geehrten Kunden habe ich

Altstädt. Markt 12, neben Herrn Kaufmann Benno Richter eine

### Verkaufsstelle

## blühende u. Blattpflanzen,

sowie für

### Sträusse und Kränze p. p.

eröffnet und empfiehle dieses mein Unternehmen dem geneigten Wohlwollen.

Rudolph Engelhardt,  
Kunst- u. Handelsgärtnerei.

a 5% absolut sichere Hypothek, soz. zu cediren. Adressen von Kapitalist u. er